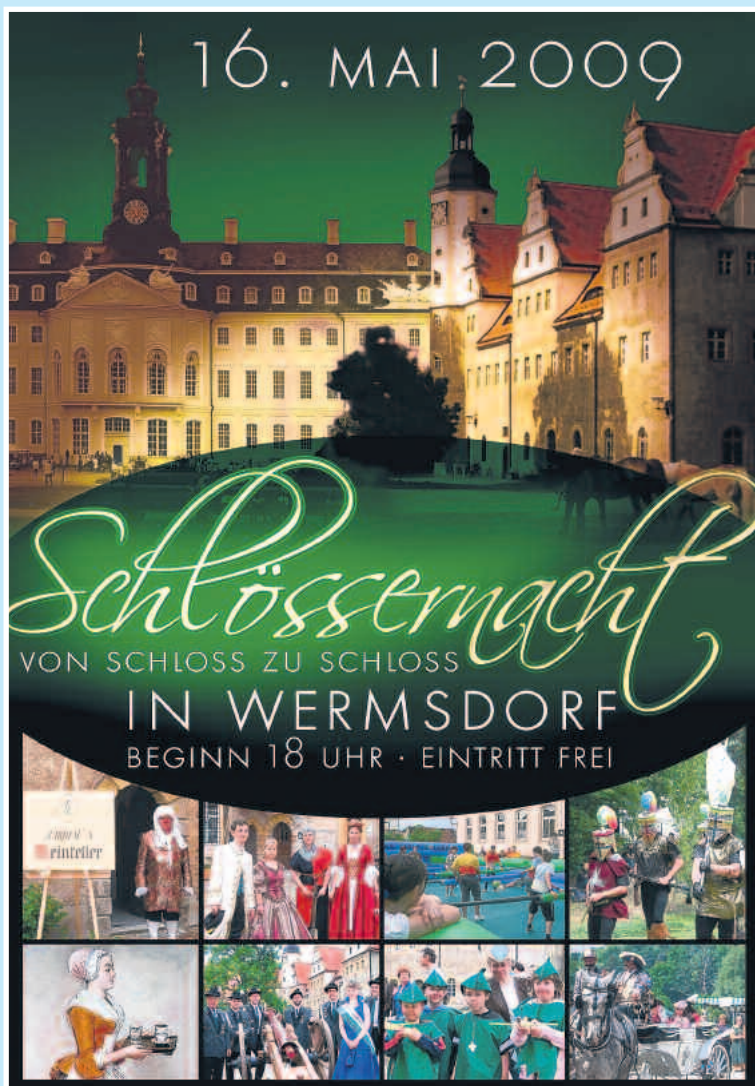




Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



- ANZEIGE -

Autohaus Gute Fahrt  
4c

## Tourismusmarketing Wermisdorf



## 2. Schlössernacht am 16. Mai 2009

Regionalmanagement  
„Sächsisches Zweistromland“ eG.

Im Februar dieses Jahres hat sich die Gemeinde Wermisdorf in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement „Sächsisches Zweistromland“ eG unter dem Motto „Zwei-Schlösserdorf Wermisdorf“ am Wettbewerb „Sächsische Erlebnisdörfer“ beteiligt.

Als Ansatz, den Ort Wermisdorf über das Thema sachsenweit noch bekannter zu machen und Besucher in die Region zu holen, wurde bereits in 2008 eine Schlössernacht veranstaltet.

In diesem Jahr stellt das Tourismusmarketing Wermisdorf unter Federführung des VBFF Wermisdorf e. V. die 2. Schlössernacht auf die Beine. Die 2. Schlössernacht findet am Samstag, dem 16. Mai 2009 ab 18.00 Uhr statt. Den Besuchern bietet sich ein buntes Rahmenprogramm, in das das Alte Jagdschloss, die Schlossstraße und die Hubertusburg einbezogen werden. Im Vorfeld der 2. Schlössernacht findet von 15.00 bis ca. 17.30 Uhr das Schul- und Talentefest mit einem Trödelmarkt in der Mittelschule statt.

An der Schlössernacht beteiligen sich neben der Gemeindeverwaltung, dem VBFF Wermisdorf e. V. und dem Freundeskreis Hubertusburg e. V. erneut zahlreiche Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Das Engagement ist beispiellos. Durch die Mitwirkung und Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Helfer ist es in diesem Jahr möglich, den Besuchern ein noch bunteres Programm anzubieten. Für die kleinen Besucher finden Ritterspiele, ein Robin-Hood-Fest und Kinderführungen statt. Alle Erwachsenen dürfen sich über Führungen in der Hubertusburg, dem Alten Jagdschloss und im Außengelände der Hubertusburg freuen. Weiterhin sind im Alten Jagdschloss Filmvorführungen und eine Kulturveranstaltung im Begegnungszentrum geplant. In der Hubertusburg finden ein Orgelkonzert und ein Chorkonzert statt. Alle Ausstellungen sind bis Mitternacht geöffnet.

**Detailinformationen entnehmen Sie bitte dem unten stehenden Programm!**

## Programmablauf zur Schlössernacht in Wermisdorf 16. Mai 2009

- ab 15:00 Uhr** **Schulfest** der Grund- und Mittelschule sowie des ASB-Hortes Wermisdorf
- Sportliche Wettkämpfe
  - Ausstellung zur Schulgeschichte
  - Talentefest
  - Kleiner Flohmarkt
  - Gastronomische Versorgung durch Partyservice Hentzschel, Wermisdorf

- 18:00 Uhr** **ERÖFFNUNG der Wermisdorfer Schlössernacht** durch die Organisatoren, die 12. Wermisdorfer Fischkönigin und den Malkwitzer Schützenverein

### Altes Jagdschloss

#### ALTES JAGDSCHLOSS

- ab 18:00 Uhr** **Robin-Hood-Fest** für Kinder von 4 bis 12 Jahren (Ende ca. 21:00 Uhr)
- Kinderführungen** Treffpunkt: Kostümezelt Robin Hood (Zeiten werden noch bekannt gegeben)
- Wein- und Musikeller im Alten Jagdschloss für Durstige geöffnet**
- Heimatarchiv geöffnet**
- Schlossführungen** Treffpunkt: Schlosssaal (Zeiten werden noch bekannt gegeben)
- Mahliser Ritterlager und -spiele** vor dem Schlosstor
- Musikalische Unterhaltung mit „Irish Butter“** auf dem Hof
- Historische Filmvorführungen** im Schlosssaal stündlich
- 20:00 Uhr** **„Z wie Zechen mit Zarewitsch“**  
Karten im Vorverkauf für 25,00 € erhältlich!  
**Begegnungszentrum Altes Jagdschloss**

#### SCHLOSSSTRASSE

- ab 18:00 Uhr** **Präsentationsstand** des Gartenvereines Wermisdorf
- Garteneisenbahn in Betrieb**
- Wermisdorfer Souvenirstand**
- Waren der Wermisdorfer Kräuterfrau**
- Schlössernacht mal anders - **kostenlose Rikschafahrten**
- Augusts Eiskiste**

#### SCHLOSS HUBERTUSBURG

- ab 18:00 Uhr** **Ausstellungen geöffnet**  
(Hauptschloss, Gebäude 21, Janke- Ausstellung)
- Präsentation des Protokollbandes zu den 2. Hubertusburger Friedensgesprächen** in der Schlosshalle
- 18:00 Uhr** **Konzert des Wermisdorfer Kammerchores der evangelischen Kirchgemeinde und dem Flötenquartett in der Schlosshalle**
- 18:15 Uhr** **Eröffnung der neuen Heimatausstellung** im Gebäude 21
- 18:30 Uhr** **Festansprache** der Organisatoren und der 12. Wermisdorfer Fischkönigin in der Schlosshalle
- 18:45 Uhr** **Posaunenbläser** begrüßen die Gäste vom Balkon des Schlosses
- Schlossführungen im Schloss Hubertusburg**  
Treffpunkt: Schlosshalle  
(Beginn: 19:00 und 20:30 Uhr)
- 19:00 Uhr** **Führung** „Der verschwundene Garten einer sächsischen Residenz“ Treffpunkt: Denkmal Freiherr von Fritzsche
- 19:30 Uhr** **Führung und Orgelkonzert** in der katholischen Schlosskapelle
- 20:00 Uhr** **Konzert des Wermisdorfer Kammerchores der evangelischen Kirchgemeinde und dem Flötenquartett** in der Schlosshalle
- 21:00 Uhr** **Führung und Orgelkonzert** in der katholischen Schlosskapelle

**Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt! Historischer Kostümlverleih auf Vorbestellung möglich Tel.: 03 43 64/5 15 58!**

Weitere Informationen erhalten Sie in der Touristinformation Wermisdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermisdorf, Tel.: 03 43 64/8 11 32; E-Mail: info@wermisdorf.de oder unter [www.wermisdorf.de](http://www.wermisdorf.de)

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!!

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2009

Tagungsort: Kultursaal,  
Schloß Hubertusburg Wermsdorf  
Tagungstermin: 19.03.2009; 19:00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit den 16 anwesenden Gemeinderäten war die Beschlussfähigkeit gegeben. Vertreter des Straßenbauamtes Leipzig und des Ingenieurbüros IBV Halle stellten den Vorentwurf zur Ortsumgehung S 38 Wermsdorf vor.

Im Anschluss wurden nachfolgende Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung gefasst:

- Beschluss Nr. 26/03/09 Festlegung der Vorzugsvariante zur Sanierung/Ertüchtigung der Kläranlage Malkwitz
- Beschluss Nr. 27/03/09 Prioritätenliste der Gemeinde Wermsdorf zum Konjunkturpaket II
- Beschluss Nr. 28/03/09 Fortschreibung Finanzplan und Investitionsprogramm 2008 - 2012

Sonstiges



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2009

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermsdorf  
Tagungstermin: 02.04.2009; 19:00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit den 12 anwesenden Gemeinderäten war die Beschlussfähigkeit gegeben.

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung gefasst:

- Beschluss Nr. 29/04/09 Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 113/14 der Gemarkung Calbitz
- Beschluss Nr. 30/04/09 Auftragsvergabe Baumaßnahme Neubau Verrohrung Schallenteichbach, Wermsdorf, Am Anger
- Beschluss Nr. 31/04/09 Hauptsatzung der Gemeinde
- Beschluss Nr. 32/04/09 Finanzierung der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten - Zusatzjobs Nr. 7636/09 „Unterstützende Tätigkeiten in Kindereinrichtungen der Gemeinde“ lt. Bewilligungsbescheid vom 06.03.2009
- Beschluss Nr. 33/04/09 Darlehensaufnahme
- Beschluss Nr. 34/04/09 Verkauf des Flurstückes-Nr. 59 der Gemarkung Mahlis
- Beschluss Nr. 35/04/09 außerplanmäßige Ausgabe und Beschluss zur flächendeckenden Instandsetzung der Asphaltdeckschicht der Gemeindeverbindungsstraße Wermsdorf - Malkwitz (Calbitzer Straße)
- Beschluss Nr. 36/04/09 Antrag auf Stundung und Ratenzahlung der Abwassergebühr, Abrechnung 2008 und 1. bis 3. Vorauszahlung 2009

Beschluss Nr. 37/04/09

Antrag auf Stundung und Ratenzahlung der Grundsteuer 2004 bis 2008

Beschluss Nr. 38/04/09 Antrag auf Stundung und Ratenzahlung der Grundsteuer 2006 bis 2008

Beschluss Nr. 39/04/09 Antrag auf Stundung und Ratenzahlung der Abwassergebühr - Teilbetrag der 3. Vorauszahlung 2005, Abrechnung 2005, 1. bis 3. Vorauszahlung 2006, Abrechnung 2006 und 1. bis 3. Vorauszahlung 2007

Sonstiges



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, dem 07.05.2009 findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses Wermsdorf die nächste Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

##### A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
  - 3.1 Beschlussvorlage - Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung
  - 3.2 Beschlussvorlage - Zweite einfache Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wohngebiet Reckwitz
  - 3.3 Beschlussvorlage - Vergabe von Projektierungsleistungen Hochwasserableiter Tiefer Teich
  - 3.4 Beschlussvorlage - Beschlussvorlage zum Verkauf des Flurstücks-Nr. 1283/2 der Gemarkung Wermsdorf
  - 3.5 Beschlussvorlage - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung für die Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) auf die Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeinderäte
6. Sonstiges

##### B Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlussvorlagen
  - 1.1 Beschlussvorlage Niederschlagung von Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2008
2. Sonstiges

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Bekanntmachung aus der Kämmerei/Steueramt

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

#### Grundsteuer - II. Quartal 2009 fällig am 15.05.2009

hinweisen.

Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

Steueramt



## Wahlhelferschulung am 04.05.2009

In Vorbereitung der Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und der gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen findet am **04.05.2009 um 18:00 Uhr** die Schulung aller Wahlhelfer statt. Der Schulungsort ist die **Gemeindeverwaltung Wermsdorf/Schlosssaal**, Altes Jagdschloss 1 in 04779 Wermsdorf.

Alle Wahlhelfer erhalten für diese Wahlhelferschulung eine persönliche Einladung. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Wahlhelfer um die Absicherung der Schulungsteilnahme.

Wermsdorf, den 02.04.2009



Horst Kopsch  
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses  
der Gemeinde Wermsdorf

Gemeinde Wermsdorf

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Wermsdorf für die Europawahl und die Kommunalwahlen wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen - Montag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Zimmer 14, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter 1. genannten

Öffnungszeiten, spätestens am **22. Mai 2009 bis 12:00 Uhr** bei der

Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Zimmer 14, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schrift-

lich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein  
- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) des **Landkreises Nordsachsen**

- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) in der Gemeinde Wermsdorf oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- **für die Europawahl:**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

- **für die Gemeinderatswahl:**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn er verhindert ist, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 5. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Zimmer 14, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder

mündlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, bei der Gemeinde gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament

- einen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wermsdorf, den 02.04.2009

Unterschrift



Matthias Müller  
Bürgermeister

## Hauptsatzung der Gemeinde Wermsdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), hat der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf in öffentlicher Sitzung mit Beschluss-Nummer 31/04/09 am 02.04.2009 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### Abschnitt I

#### Organe der Gemeinde

##### § 1

#### Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### Abschnitt II

#### Gemeinderat

##### § 2

#### Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger sowie der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(2) Die Zuständigkeit des Gemeinderates umfasst insbesondere folgende Aufgabengebiete:

1. die Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen des Gemeinderats, der Stellvertreter des Bürgermeisters, der Beigeordneten sowie Angelegenheiten nach § 28 Abs. 3 Satz 1 bei leitenden Bediensteten,
2. die Übernahme freiwilliger Aufgaben,
3. Satzungen, anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne,
4. die Änderung des Gemeindegebietes,
5. die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheides oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens,
6. die Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemeindebediensteten,
7. die Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister,
8. die Verfügung über Gemeindevermögen, das für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist,
9. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Veränderung, vollständige oder teilweise Veräußerung und die Auflösung von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an solchen,
10. ein Haushaltsstrukturkonzept,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie für die Gemeinden von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
12. Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen und Treuhandvermögen,
13. die allgemeine Festsetzung von Abgaben und Tarifen,
14. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit sie für die Gemeinde von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
15. den Beitritt zu Zweckverbänden und den Austritt aus diesen.

### § 3

#### Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stande vom 30.06.2008 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 5.760 Einwohner. Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 18 festgelegt.

### Abschnitt III

#### Ausschüsse des Gemeinderats

### § 4

#### Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Hauptausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 5 und 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 20.000,- Euro, aber nicht mehr als 70.000,- Euro beträgt,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 4.000,- Euro, aber nicht mehr als 7.000,- Euro im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(4) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(5) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Gemeinderates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

### § 5

#### Aufgaben des Hauptausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 500,- Euro, aber nicht mehr als 2.500,- Euro im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 1.500,- Euro bis zu einem Höchstbetrag von 51.000,- Euro.

3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500,- Euro, aber nicht mehr als 2.500,- Euro beträgt,
4. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert mehr als 500,- Euro, aber nicht mehr als 2.500,- Euro im Einzelfall beträgt,
5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.000,- Euro, aber nicht mehr als 2.500,- Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
6. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.500,- Euro, aber nicht mehr als 5.000,- Euro im Einzelfall.
7. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

### § 6

#### Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
  - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
  - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
2. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Bauabschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 25.000,- Euro im Einzelfall,
3. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

### Abschnitt IV

#### Bürgermeister

### § 7

#### Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.



**§ 8****Aufgaben des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 20.000,- Euro im Einzelfall,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,- Euro im Einzelfall,
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Arbeitnehmern der Vergütungsgruppe 1 bis 9 TVöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung, stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 500,- Euro im Einzelfall,
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,- Euro im Einzelfall, bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 1.500,- Euro im Einzelfall,
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500,- Euro beträgt,
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 500,- Euro im Einzelfall,
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.000,- Euro im Einzelfall,
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.500,- Euro im Einzelfall,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,- Euro nicht übersteigen.

**§ 9****Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte den ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

**§ 10****Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Der Bürgermeister bestellt eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere

- die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie
- die Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

(3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

**Abschnitt V****Mitwirkung der Bürgerschaft****§ 11****Einwohnerversammlung**

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

**§ 12****Bürgerbegehren**

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 15 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

**Abschnitt VI****Ortschaftsverfassung****§ 13****Ortschaftsverfassung**

(1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:

- Ortsteil Mahlis mit Liptitz, Gröppendorf, Wiederoda und Wadewitz
- Ortsteil Collm mit Lampersdorf
- Ortsteil Luppa mit Malkwitz und Calbitz

(2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgelegt:

- Ortsteil Mahlis mit Liptitz, Gröppendorf, Wiederoda und Wadewitz 6 Mitglieder
- Ortsteil Collm mit Lampersdorf 5 Mitglieder
- Ortsteil Luppa mit Malkwitz und Calbitz 4 Mitglieder

(3) Den Ortschaftsräten werden die Angelegenheiten entsprechend § 67 Abs. 1 Pkt. 1. - 7. SächsGemO im Rahmen des Anhörungs- und Vorschlagsrechts übertragen.

**Abschnitt VII****Schlussbestimmungen****§ 14****Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.12.2004/Beschlussnummer 154/12/04 außer Kraft.

Ausgefertigt: Wermsdorf, den 03.04.2009



Matthias Müller  
Bürgermeister

## Mitteilungen/Informationen

### Gemeindeverwaltung geschlossen

Am Freitag, dem 22.05.2009 bleibt die Gemeindeverwaltung aus betriebsbedingten Gründen geschlossen.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

M. Müller

Bürgermeister

### Ehre dem Ehrenamt

Bürgerliches und ehrenamtliches Engagement formt, gestaltet und bereichert alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Meist sind es stille Helden, die Zeit, Kreativität und Energie unentgeltlich zum Wohle von Mitmenschen einsetzen. Betätigungsfelder gibt es für engagierte Menschen ungemein viele.

Der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung Wermsdorf und ich sind sich des unermüdlichen Einsatzes vieler freiwilliger Helfer bewusst. Als kleine Anerkennung für besondere Leistungen möchte ich daher zukünftig jeden Monat einen im Ehrenamt aktiven Mitbürger mit einem Blumenstrauß erfreuen, um ihr bzw. ihm für die geleistete Arbeit zu danken.

Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände unserer ca. 50 ortsansässigen Vereine, die den Auszeichnungsvorschlag bitte kurz schriftlich begründen. Verbunden mit der Hoffnung, dass diese kleine Anerkennung die Aktiven weiter motiviert und anderen als Ansporn und Beispiel für ähnliches Engagement dient, freue ich mich auf Ihre Auszeichnungsvorschläge.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

Matthias Müller

Bürgermeister

### Verunreinigung durch Hundekot

Bedauerlicherweise häufen sich die Beschwerden über Hundekot auf Gehwegen und in Anlagen. Deshalb weisen wir die Hundehalter/innen auf Verhaltensregeln hin.

Natürlich muss ein Hund auch einmal.

#### Aber:

Hundekot auf öffentlichen Gehwegen, Spielplätzen, Plätzen und Grünanlagen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Diese Seite der Hundehaltung kann leicht durch ein bisschen Verantwortungsbewusstsein vermieden werden.

#### Also:

- Lassen Sie ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen.
- Meiden Sie Spielplätze auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Öffentliche Gehwege, Plätze und Grünanlagen sind dafür **tabu!** Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen.

- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße bis 1022,58 € geahndet werden kann. (§ 16 Polizeiverordnung der Gemeinde Wermsdorf vom 02.04.1999)
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassigehen mit einer Tüte, einem Stück Papier oder einer Pappe 'bewaffnen' und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten.

Beachten Sie bitte diese Regeln und sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, Nachbarn und Freunden darüber.



### Gemeinsame Ziele

Am 2. März fand ein Gespräch des Vorstandes des Heimatvereines Wermsdorf mit dem Bürgermeister, Herrn Matthias Müller statt.

Anwesend waren vom Vorstand Herr Marcel Billig und Thilo Blamberg, als Beisitzer Herr Kurt Müller und als Gast Herr Gundolf Schmidt.

Im Amtszimmer des Wermsdorfer Bürgermeisters fand zu vielen Themen ein Meinungsaustausch statt. Viele gemeinsame Ziele und so manche konkrete Umsetzung wurden abgesprochen. Eine weitere Zusammenarbeit wird von beiden Seiten als selbstverständlich angesehen. Der Heimatverein Wermsdorf wird sich auch weiterhin in so manche Geschicke von Wermsdorf einmischen und sich bemühen konkrete, auch machbare, Vorschläge zu formulieren und in die verschiedenen Gremien einzubringen. Als Erstes sprachen wir über die Zukunft der Lehrpfadschilder. Es soll einen inneren Ring in Wermsdorf und einen äußeren um Wermsdorf herum geben. Der Heimatverein wird sich um die inhaltliche Ausgestaltung kümmern. Die Gemeinde steuert einen Beitrag zur Finanzierung bei, so der Wunsch des Heimatvereins. Eine touristische Vermarktung der Lehrpfade durch die Gemeinde ist ein gemeinsames Ziel. Das heimatgeschichtliche gegenständliche Archiv des Heimatvereins soll in den Räumen des Jagdschlusses weiter verbleiben. Die Bürger können auch weiterhin ihr Geschichtsgut zur weiteren Verwendung abgeben. Herr Müller und auch der Vorstand sind sich einig, dass die Ausstellungsräume des VbFF eine gute „Heimstatt“ darstellen. Kontroll- und Lüftungsrundgänge wurden vom Bürgermeister zugesichert. Toll findet der Heimatverein, dass eine alte Wermsdorfer Tradition fortgesetzt wird. Rotdornbäume verziern die Oschatzer Straße, vielleicht auch bald wieder die Hauptstraße. Ein Rundschnitt der Bäume wäre wünschenswert. Die historische Ortsansicht von Wermsdorf hat sich in den letzten 20 Jahren teilweise zum Positiven aber auch zum Negativen entwickelt. Einigen sehr gut hergerichteten Gebäuden entlang der Hauptstraßen stehen zahlrei-



che Ruinen entgegen. Abreißen oder erhalten, wird schon bald nicht mehr die Frage sein. Sie werden einfallen oder abgerissen werden müssen. Erhalten werden sollen das Jagdschloss, die Poststation, der Rothe Ochse und so viele Gebäude wie möglich. Der „Goldene Strauß“ wird wohl nicht mehr zu retten sein, ebenso die historische alte Arbeiterturnhalle in der Kinogasse. So bald die Umgehungsstraße um Wermsdorf herum gehen wird, ist vielleicht das Ortszentrum noch ein wenig zu retten, so die gemeinsame Meinung. Das Zeppelin-Denkmal steht an einem unglücklichen Ort, entweder wird es in irgendeiner Art einen Zugang geben oder es wird verlegt werden müssen, so der gemeinsame Tenor. Der Hubertusburger Friedhof ist bald ein entwidmeter Friedhof. Nutzungsideen und weitere Projekte wurden diskutiert. Ein Park unter Einbeziehung der Gedenkstätte von 1914 -1918, der sowjetischen Gräber sowie die noch zu schaffenden Gedenksteine für die deutschen Opfer des 2. Weltkrieges, könnte entstehen. Das Jagdschloss und sein Park standen am Ende der Gesprächsrunde. Das Jagdschloss und seine vielen Räume bedürfen einer langfristigen Nutzung. Der Schlosspark bedarf einer Reinigung aller überflüssigen Bäume. Das Schloss muss wieder sichtbar werden. Das Konzept des Zwei-Schlösser-Dorfes wird ausdrücklich unterstützt. Der Innenhof sollte gepflastert werden, und wenn es nur „Geh-Spuren“ sind, denkbar wäre eine Grünfläche in der Mitte. Die alte Wohnburg aus dem 16. Jahrhundert könnte in einem Pflaster mit Steinen angedeutet werden. Die Touristische Begegnungsstätte kann für heimatgeschichtliche Vorträge auch weiterhin kostenfrei genutzt werden.

Bei weiteren Umgestaltungen, z. B. am Lapidarium, an der Brücke oder ähnlichen Planungen wäre eine Einbeziehung des Heimatvereins wünschenswert.

Heimatverein Wermsdorf



## Die Freiwillige Feuerwehr Collm

lädt ein zur öffentlichen Verkehrsteilnehmerschulung am Donnerstag, dem 23.04.2009 um 19.00 Uhr im Gasthof Collm.

Die Wehrleitung

## Einladung zum Oschatzer Gespräch

Am **27. April 2009** um **19:00 Uhr** findet im **Thomas-Müntzer-Haus in Oschatz** das nächste Oschatzer Gespräch statt. Thema des interessanten Abends für Jugendliche ab 13 Jahre und Erwachsene ist eine Darstellung der fürchterlichen Folgen jeglichen politischen Extremismus. Der Abend wird gemeinsam mit dem Verein Liedertour e. V. aus Grimma gestaltet.

An diesem Abend werden Film-, Musik- und Leseprojekte zum Thema Diktatur vorgetragen.

Im Mittelpunkt des zweistündigen Filmabends steht die Lebensgeschichte einer Frau, die als Gruppenführerin des Bundes Deutscher Mädel 1945 im sowjetischen Speziallager in Buchenwald interniert war. Dieses Portrait haben junge Leipziger gedreht. Zweiter Aspekt ist die Musik mit vertonten und gelesenen Texten von Albrecht Georg Haushofer, der entschieden gegen die Nationalsozialisten gekämpft hat. Damit entsteht eine vielseitige Darstellung der Auswirkungen und der Mechanismen jeder Art von Extremismus und Diktatur, die sowohl Mitläufer als auch aktive Widerstandskämpfer porträtiert. Die Veranstaltung besteht aus Filmvorführungen mit Musik und einer anschließenden Gesprächsrunde.

Sächsisches Zweistromland

## Tourismusmarketing Wermsdorf

Liebe Wermsdorfer,  
hiermit möchten wir Sie recht herzlich zur nächsten Veranstaltung des Tourismusmarketings Wermsdorf einladen!  
Die Veranstaltung findet am  
**Dienstag, dem 28. April 2009, 19:00 Uhr**  
**im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses in Wermsdorf** statt.

Ziel des Treffens ist es, die 2. Schlössernacht, die am 16. Mai 2009 in Wermsdorf stattfindet, vorzubereiten.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Klärung offene Punkte
- Übergabe Plakate & Flyer
- Vorstellung Programm & Zeitplan
- Kostenübersicht
- Feinabstimmung (Versorgung/Preise)
- Auf- und Abbau
- Sonstiges

Wir würden uns freuen, Sie zu der nächsten Beratung begrüßen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
gez. *Matthias Müller*  
Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf

Anja Terpitz  
Regionalmanagerin  
„Sächsisches Zweistromland“ eG



### Der Collmbote

Amthliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 15

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Gemeindeverwaltung Wermsdorf,  
Bürgermeister Matthias Müller

- Redaktion: Frau Eveline Haselof  
Telefon: (03 43 64) 81 10, Telefax: (03 43 64) 8 11 31,  
Altes Jagdschloß, 04779 Wermsdorf

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89 -0,  
Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Herr Kahl, Büro Mehderitzsch, Telefon: 0 34 21/71 95 77 oder Fax: 71 95 79  
Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## 29. April 2009 - Tag gegen Lärm

Zum „Tag gegen Lärm“ am Mittwoch, dem 29. April 2009 möchten wir alle Interessierte und Betroffene recht herzlich nach Prösitz einladen und von unseren bisherigen Ergebnissen unserer Aktivitäten berichten.

Wir treffen uns um 17.00 Uhr zu einer Protestbekundung auf der Autobahnbrücke der A 14 - Abfahrt Mutzschen. Im nahe gelegenen Ort Prösitz werden wir dann das „Echo“ begehen. Im Anschluss stellen wir die KLANGWARTE A 14 vor.

Mit allen 3 Aktionen möchten wir neue Mitstreiter gewinnen und auch die Öffentlichkeit wieder auf die Lärmbelästigung aufmerksam machen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kunst-natur-a14.de](http://www.kunst-natur-a14.de) und [www.tag-gegen-laerm.de](http://www.tag-gegen-laerm.de)

*Künstlertgut Prösitz*



### Freiwillige Feuerwehr Collm

lädt ein zum

#### Maibaumaufstellen

am 30.04.2009  
um 19.30 Uhr

auf dem Dorfplatz in Collm

Anschließend ist Treff auf dem Spielplatz,  
zu einem gemütlichen Zusammensein am Lagerfeuer  
zu Bockwurst, Getränken und Würstchengrillen.



### Tag der offenen Tür der Feuerwehr Luppia

Am Samstag, dem 2. Mai lädt die Freiwillige Feuerwehr Luppia ab 14.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür an das Gerätehaus ein.

Von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr spielen die Röcknitzer Blasmusikanten. Anschließend erfreuen die Kinder der Grundschule Calbitz die Besucher mit einem Programm.

Freddy Flink und seine Freunde sind für unsere kleinen Gäste da.

Des Weiteren ist am Nachmittag die Drehleiter aus Oschatz am Ort.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Mittwoch, der 20. Mai 2009**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Mitwoch, der 6. Mai 2009**

## Muttertagskonzert



Anlässlich des Muttertages lädt die Gemeinde Wermisdorf am **10. Mai 2009 um 15:00 Uhr** recht herzlich in das **Alte Jagdschloss** zu einem **Konzert mit der Musikausbildung**

„**pro musica**“ unter Leitung von Volker Binkenstein ein. Kleine Musikschüler, die ihre Fähigkeiten im Rahmen der Ganztagsangebote der Wermisdorfer Schulen erworben haben, zeigen an diesem Tag allen Müttern, Musikfreunden und Interessenten ihr Können am Keyboard, mit dem Akkordeon und der Gitarre.

Im Anschluss an das 1-stündige Konzert erwartet Sie der ABS-Hort der Wermisdorfer Grundschule im Begegnungszentrum des Alten Jagdschlusses. Lassen Sie den Tag bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen im Kreise Ihrer Familie ausklingen. Alle Beteiligten freuen sich auf zahlreiche Besucher! Karten und Informationen zu diesem Konzert erhalten Sie in der Touristinformation Wermisdorf unter Telefon 03 43 64/8 11 32. *Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*



### Himmelfahrt bis zum Abwinken auf dem Sportplatz

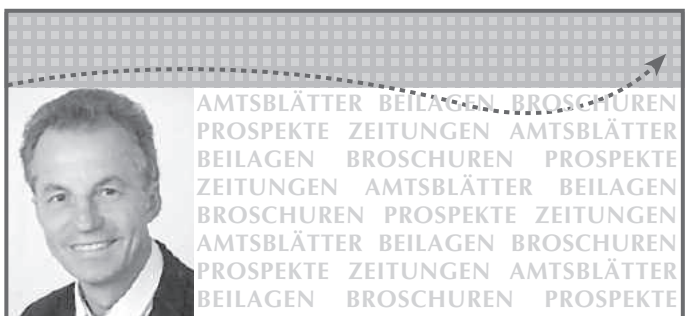
ab 10.00 Uhr Himmelfahrtsklausur geöffnet  
11.00 Uhr Spiel der Alten Herren Luppia - Stadtverwaltung Oschatz  
13.30 Uhr Überraschungsspiel der Damenmannschaft

Außerdem Torwandschießen, Preiskegeln, Glückswürfeln. Für Speisen und Getränke ist von früh bis spät gesorgt!

Auch hausgebackener Kuchen, gebackene Waffeln und Kaffee im Angebot!



Es lädt recht herzlich ein  
Der FSV Luppia 90 e. V.



## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

**Otfried Kahl**

berät Sie gern.

Funk: 01 71/2 16 95 88

Telefax: 0 34 21/71 95 79

e-mail:

[otfried.kahl@wittich-herzberg.de](mailto:otfried.kahl@wittich-herzberg.de)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Wermsdorfer Pferdetag



**17. Mai 2009  
von 9.00 - 17.00 Uhr**

Auch in diesem Jahr findet unser Wermsdorfer Pferdetag im Alten Jagdschloss statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Wir haben uns für dieses Jahr folgendes Programm vorgenommen:

### Programm (Prüfungen im E-Niveau)

ab 09:30 Uhr	einfache Reiter- und Dressurreiter-Wettbewerbe
ab 12:00 Uhr	Gehorsamkeitsprüfung/ Geschicklichkeitsparcours
ab 13:00 Uhr	Hindernis-Fahrerwettbewerb (Kutschen am Limit)
ca. 15:00 Uhr	Stilspringwettbewerbe
ca. 16:30 Uhr	Jump and drive

anschließend für Kinder kleine Rundfahrten mit den Kutschen im Schlosspark

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder Ihre Teilnahme!**

**Veranstalter: Reit- und Fahrverein Wermsdorf 1995 e. V.**

Nennungsschluss: 05.05.2009

Nennungen an: Touristinformation Wermsdorf

Fax: 03 43 64/8 11 43

E-Mail: fremdenverkehr2@wermsdorf.de  
oder

Frau Ute Ohms

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Tel: 01 79/3 98 77 92

Turnierleitung: Georg Stähler

Richter: H.-J. Beyer

Springplatz: Rasen 45 x 70

Dressurplatz: Rasen 20 x 40

Fahren: Rasen 45 x 70

Vorbereitungsplatz: Sand 30 x 50

Vorläufige Zeiteinteilung: So: 1,2,3,4,5,6,7

### Teilnahmeberechtigung:

Stammmitglieder eines RV des gesamten Bundesgebietes (auch mit und ohne Reit- bzw. Fahrausweis und Eintragung)  
Fahrer: Mindestalter 14 Jahre und Beifahrer mind. 18 Jahre oder umgekehrt

Pferde: alle Pferde und Ponys 4 Jahre und älter, Haftpflichtversicherung und Impfung erforderlich (Pferdepass)

### Besondere Bestimmungen:

- Startfolge automatisch
- Nennungen unter Angabe der vollständigen Adresse, Name des/r Pferde, Alter, Stockmaß bzw. mit dem Nennungsformular gemäß WBO der LK Sachsen.
- Meldeschluss ist 30 Minuten vor Prüfungsbeginn, wenn in der Zeiteinteilung nichts anderes festgelegt ist.
- Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.
- Hunde sind an der Leine zu führen
- **Grundlage WBO und Beschluss Breitensport Sachsen**

## Mitteilung über die Auflösung des Vereins

Der Verein „Antennengemeinschaft Mahlis-Liptitz e. V.“ ist aufgelöst. Die komplette Antennen-, Kabel- und Verstärkeranlage hat die

Naumann Elektronik GmbH,

Karl-Liebknecht-Str. 4,

04769 Mügeln

mit allen Rechten und Pflichten übernommen.

Die Gläubiger des aufgelösten Vereins werden aufgefordert, ihre begründeten Ansprüche bei den Liquidatoren Ralf Patallas bzw. Ulf Müller bis zum 30.06.2009 anzumelden.

Antennengemeinschaft Mahlis-Liptitz e. V.

Ralf Patallas und Ulf Müller

Brunnenweg 3

04779 Wermsdorf, OT Mahlis, am 18.03.2009

## Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf



Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommene Bücher werden hier kurz vorgestellt.

Diese Bücher und andere Medien (CDs, Videos) können in der Bibliothek ausgeliehen werden. Eine Recherche im Gesamtbestand ist im Internet unter [www.briseinfo.de](http://www.briseinfo.de) möglich.

### Till Reather: Das Leben ist nur eine Phase: Roman

Sein Leben ändern. Alle wollen das, die wenigsten tun es. Unser Held verfügt über sieben Tage, eine kleine Ewigkeit, da kann man sich erst mal ein bisschen treiben lassen, schließlich ist es Sonntagmorgen. Doch nun steht Luise vor ihm am Küchentisch, die nackten Füße in rosa Pantoffeln. In der Hand hält sie unheilswanger einen Zettel, es ist seine brandneue Lebensliste ...

### Kate Mosse: Das verlorene Labyrinth: Roman

Bei Ausgrabungen in einer Höhle des Languedoc entdeckt Alice Tanner zwei Skelette und eine labyrinthische Wandmalerei. Der Hauch des Bösen, den sie an dieser Stätte spürt, weckt dunkle Vorahnungen in ihr ...

### Lynne Truss: Für dich immer noch Sie Arschloch!: Null Toleranz für schlechtes Benehmen

Eine hoch komische Tour durch die Un-Sitten des modernen Alltags. Äußerst scharfsinnig, leidenschaftlich in der Argumentation und extrem witzig ...

- Jan-Uwe Rogge: Ohne Chaos geht es nicht: 13 Überlebens-tipps für Familien
- Rolf Bossi: Die gemachten Mörder: wenn Jugendliche zu Tätern werden
- Patricia Shaw: Insel der glühenden Sonne: Roman
- Ishmael Beah: Rückkehr ins Leben: Ich war Kindersoldat
- Francesc Torralba: Die Kunst des Zuhörens
- Ingrid Füller: Wenn der Schlaf gestört ist
- Legendäre Expeditionen: 50 Originalberichte
- Knaurs Gartenbuch

### CDs

- Anna Netrebko: Sempre Libera
- Thomas Quasthoff: Bach: Kantaten
- Lang Lang: Live at Carnegie Hall
- Depeche Mode: The Best of
- Bela B.: Bingo
- Bravo-Hits
- Sarah Brightmann: Classics
- Klangschaalen-Meditation
- Die schönsten Opernchöre

**U. v. a. m. in Ihrer Bibliothek!**



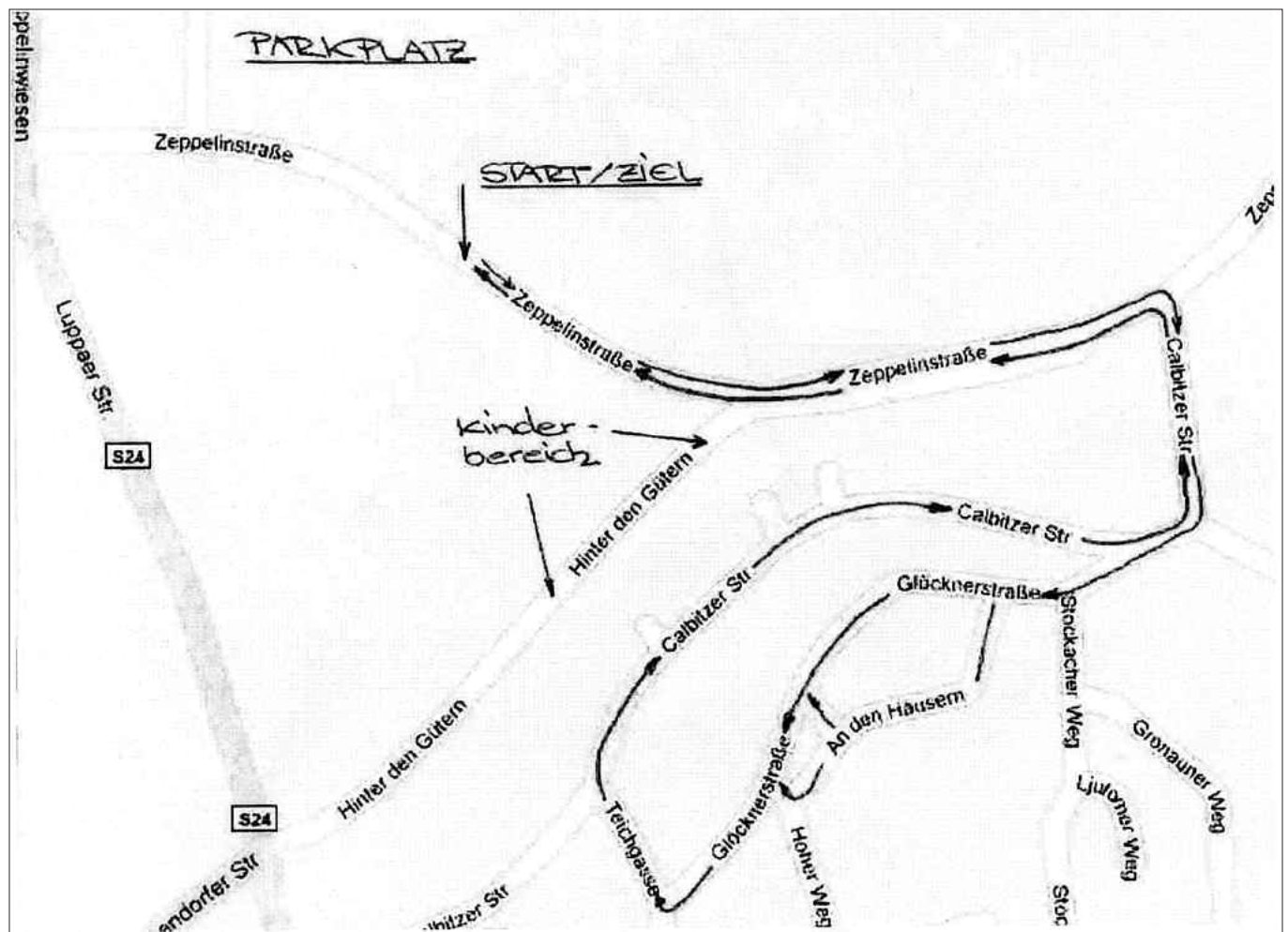
## Skatertag in Wernsdorf

Für den 21. Juni 2009 plant die Gemeinde Wernsdorf den 1. Wernsdorfer Skatertag. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement des Sächsischen Zweistromlandes, Wernsdorfer Vereinen und Bürgern sowie zahlreichen Freiwilligen wollen wir unter dem Motto „Wernsdorf rollt“ die beliebte Sportart noch bekannter machen und für mehr Akzeptanz für überregionale Skaterwege werben.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten eine geeignete Strecke in Wernsdorf zu finden, steht diese nun aber fest. Start und Ziel wird im Bereich der Zeppelinstraße sein. Der Streckenverlauf führt anschließend über die Calbitzer Straße in die Glöcknerstraße, weiter in die Teichgasse und wieder über die Calbitzer Straße zur Zeppelinstraße zurück (Streckenverlauf siehe Karte).

Wir bitten daher vor allem die Anwohner der betreffenden Straßen um Verständnis, dass es an diesem Wochenende zu Behinderungen durch Straßensperrungen bzw. Vorbereitungsarbeiten kommen wird. Mit dem ersten Wernsdorfer Skatertag möchten wir vor allem Familien mit Kindern und Fahranfänger ansprechen. Dafür wird es unter anderem einen Übungsparcours geben und professionelle Lehrer und Trainer werden ihre Tricks verraten. Wernsdorfer Vereine werden nicht nur dafür sorgen, dass die Strecke kurzweilig und abwechslungsreich wird, sondern auch mit Spaß und Unterhaltung für die Gäste abseits der Strecke sorgen.

Wer sich noch mit Ideen oder Hilfe einbringen möchte, wendet sich bitte an die Touristinformation Wernsdorf.



Regionalmanagement  
„Sächsisches Zweistromland“ eG.

## Pferdemarkt in Dahlen und Pferdefahrspart in Schildau

Pferde- und Kutschenliebhaber aufgepasst! Gleich zwei hochrangige Veranstaltungen rund um's Pferd stehen im Mai im „Sächsischen Zweistromland“ auf dem Programm. Bereits zum vierten Mal findet am **Sonntag, dem 3. Mai 2009** auf dem Dahlemer Kirschberg ein Frühlingsfest rund um's Pferd statt. Bereits 10.00 Uhr startet das Frühlingsfest mit einem Pferdemarkt. Für die kleinsten Besucher wird in diesem Jahr eine Kräuterwanderung über den Kirschberg angeboten. Der Sackhopper persönlich begleitet die Kinder und hat bereits viele kleine Überraschungen einge-

plant. Die großen Besucher dürfen ihre Hüften zum rhythmischen Westerntanz schwingen. Die Westerntänzer aus Scharfenberg legen eine flotte Sohle aufs Parkett und machen vor, wies geht. Neben Ponyreiten, Kremserfahrten und dem traditionellen Naturmarkt wartet weiterhin ein buntes Showprogramm auf alle Besucher.

Eine Woche später öffnet die Pferdesport-Arena in Schildau ihre Tore. Die Privilegierte Schützengilde Schildau e. V. lädt Groß und Klein, wie bereits im vergangenen Jahr, zu einer Veranstaltung der

besonderen Art ein. Am **Wochenende 9. bis 10. Mai 2009** findet eine Pferdefahrt-Veranstaltung mit Zweispänner Pferden (Klasse M) und Zweispänner Ponys (Klasse M) in Schildau statt. Freuen Sie sich auf donnernde Hufe und rasende Pferdekutschen, die in der Pferdesport-Arena geschickt um die Schildbürger-Hindernisse manövriert werden.

Anja Terpitz

Regionalmanagement

„Sächsisches Zweistromland“ eG



Der Pferdemarkt auf dem Kirschberg in Dahlen hat bereits im vergangenen Jahr nicht nur die großen Besucher begeistert.



Eines der abenteuerlichsten Hindernisse, das Wasser-Hindernis, mit der Schildbürger-Glocke

## Die Gemeinde Wermsdorf verkauft folgende Grundstücke

### Wermsdorf, Clara-Zetkin-Straße 7 und 9

mit einer Fläche von ca. 1.310 qm.

Das Objekt ist leer stehend.

Das Gebäude ist sowohl für gewerbliche Zwecke als auch zum Wohnungsausbau geeignet.

Das Objekt steht unter Denkmalschutz.

### Mahlis, Karl-Marx-Straße 6

mit einer Grundstücksgröße von 1.132 qm. Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahr 1878 errichteten ehemaligen Schulgebäude. Die Gebäudenutzfläche beträgt ca. 269 qm. Das Objekt steht seit 1993 leer und ist sanierungsbedürftig. Es steht unter Denkmalschutz. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Kirche. Die Zustimmung zum Verkauf liegt vor.

**Calbitz, Kötzter Straße 1, 3, 5 und Böhlaer Straße 7, 9, 11** verschiedene Zwei-Raum- und Drei-Raum-Wohnungen als Eigentumswohnungen für Kapitalanleger.

Die Wohnungen sind z. T. vermietet und haben eine Größe von 47 - 54 qm.

## In der Gemeinde Wermsdorf stehen folgende Bauparzellen zur sofortigen Bebauung zum Verkauf

### Liptitz, Blumenstraße

Flurstück - Nr. 12/4 mit einer Größe von 796 qm

### Luppa, Bortewitzer Weg

Die Gemeinde Wermsdorf bietet im Bortewitzer Weg Fl.-Nr. 98/2 und 99/5 der Gemarkung Deutschluppa 4 Bauparzellen für Eigenheime zum Verkauf.

Die Eigenheimstandorte sind teilerschlossen und noch nicht parzelliert (nicht vermessen).

Als Kaufpreis wird der Wert für Grund und Boden für diese Region zu Grunde gelegt.

Die Vermessung des Eigenheimgrundstückes ist vom Käufer zu tragen.

**Interessenten bitten wir einen Besichtigungstermin mit uns unter der Telefonnummer: 03 43 64/8 11 18 zu vereinbaren oder ihr Kaufpreisangebot schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Abteilung Liegenschaften abzugeben.**

## Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ im Landkreis Nordsachsen

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Samstag, dem 9. Mai 2009, um 11.00 Uhr, im Hotel Grüne Linde, Eilenburger Str. 58, 04509 Delitzsch ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“.

Seminarleitung: Dr. Bastian Thate. Das Seminar ist für alle Auszubildende sowie für alle Jugendlichen (bis zum 21. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung und Info unter: Telefon 08 00/6 29 49 35 kostenfrei aus dem Festnetz.

## Ländliches Neuordnungsverfahren Ablaß

### Einladung zur öffentlichen Teilnehmersammlung

Der Vorstand der **Teilnehmergeinschaft Ablaß** lädt sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten im Neuordnungsgebiet zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung **am Dienstag, dem 5. Mai 2009, um 19.00 Uhr in das Sportlerheim Ablaß, Weinstube** ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über den derzeitigen Verfahrensstand
2. Finanzierung der Baumaßnahmen - Erhebung von Beiträgen
3. Allgemeine Aussprache

Hübl

Vorsitzender des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

## Bekanntmachung

### der Landesdirektion Leipzig über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkung Wermisdorf vom 23. März 2009

Die Landesdirektion Leipzig gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Markt 1, 04769 Mügeln, einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag (14-0531.73-345) betrifft den vorhandenen Mischwasserkanal DN 300 einschließlich Zubehör und Schutzstreifen. Die betroffenen Grundstückseigentümer der

• **Gemeinde Wermisdorf** (Gemarkung Wermisdorf Flurst. Nr. 150/2, 150/5, 150/6, 150/7)

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 27. April 2009 bis einschließlich 25. Mai 2009**

in der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Zimmer 164, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) einsehen.

Die Landesdirektion Leipzig erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

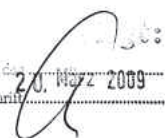
Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Leipzig, den 23.03.2009



Leipzig, den 20. März 2009  
Unterschrift: 

gez.  
Landesdirektion Leipzig  
Dr. Johannes Kimme  
Vizepräsident

## Informationen aus der Mittelschule

### Grundschule Wermisdorf erfolgreich bei Hallensprint

Am Montag, dem 16. März fand in Oschatz das alljährliche Leichtathletik-Hallensprintturnier der Grundschulen statt. Schon im Vorfeld trainierten unsere besten 13 Läufer fleißig. Mit hohen Erwartungen und viel Herzklopfen fuhren sie zum Wettkampf. Zuerst mussten sie sich in Einzelwettbewerben über 35 Meter beweisen. Alle kämpften und gaben ihr Bestes. So siegten Anna-Lena Licht aus der 2. Klasse und Pauline Kamm aus der 3. Klasse bei den Mädchen ihres Jahrganges und freuten sich über ihre Goldmedaille.



Foto: Dirk Hunger

Carolin Zosel erreichte Platz 4, Anna-Sophie Schlöser und Emelie Schumann Platz 5. Laura Stähler, Tim Kretzschmar, Julius Weise und Domenik Richter konnten sich unter den besten 12 Läufern ihres Jahrganges platzieren. In den anschließenden Staffelläufen stieg noch einmal die Spannung. Hier war nicht nur Schnelligkeit gefragt, sondern auch beim Übergeben des Staffelstabes durfte nichts schiefgehen. Das gelang der Staffel des 2. Schuljahres und sie konnten sich die Bronzemedaille erkämpfen.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen Eltern und Großeltern bedanken, die uns an diesem Nachmittag als Zuschauer tatkräftig unterstützten.

A. Illgen

### Tag der offenen Tür an der Grundschule Wermisdorf ein voller Erfolg

Bei herrlichem Sonnenschein war viel los am Tag der offenen Tür in der Grundschule „Zur alten Poststation“ Wermisdorf. Groß und Klein nutzten rege die Angebote der Feuerwehr, in den Bastel-ecken und an der Computerstation sowie beim Werkeln mit Holz.





Gar mancher lauschte den Klängen der Musiker bei Herrn Binkenstein und der kleinen Instrumentalisten. Viel Beifall fanden unsere Tänzer und das in Englisch gespielte Stück „The shadow on the Wall“. Neugierig wurden Unterrichtsmittel ausprobiert, das von enviaM unterstützte Projekt „Solarenergie“ bestaunt oder ein Gespräch im Elterncafé bei einem leckeren Imbiss unsererer GTA-Köche geführt. All das war durch prima Engagement und Teamwork möglich. Ein herzliches Dankeschön geht an alle mitwirkenden Kinder, Eltern, GTA-Partner, Lehrer und Erzieher!!!

E. Ploner  
Schulleiter



Fotos: Dirk Hunger

## Zentralbibliothek Wermisdorf



im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH  
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung  
1 Internet-Terminal steht zur Verfügung.

Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr

Telefon: 03 43 64/6 22 51  
Fax: 0 12 12 -5 -1 67 3- 85 46  
E-Mail: bibliothek\_wermisdorf@web.de

## Museum/Ausstellung



**Ausstellung zur Schlossgeschichte im Hauptschloss**  
**Ausstellung im Gebäude 21**

Geöffnet:

Dienstag - Freitag	von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**ab 01.05.2009**

Dienstag - Freitag	von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermisdorf@t-online.de

**Preise:**

**Ausstellung Gebäude 21**

Erw.: 2,00 € Erm.: 1,50 € Kinder (6 - 14 Jahre): 0,80 €

**Beide Ausstellungen**

Erw.: 3,00 € Erm.: 2,00 € Kinder (6 - 14 Jahre): 1,50 €

**Beide Ausstellungen inklusive Führung**

Erw.: 5,00 € Erm.: 2,50 € Kinder (6 - 14 Jahre): 2,00 €

Gruppenangebote auf Anfrage

## Sprech- und Öffnungszeiten



### Gemeindeverwaltung Wermisdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 22.05.2009 geschlossen.



### Touristinformation Wermisdorf

Altes Jagdschloss 1, 04779 Wermisdorf

Montag - Freitag	8.00 - 15.00 Uhr
<b>ab 01.05.2009</b>	
Montag - Freitag	8.00 - 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag,	
Feiertag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel.: 03 43 64/8 11 32

E-Mail: fremdenverkehr2@wermisdorf.de

## Begegnungsstätte im Schloss Hubertusburg



Schloss Hubertusburg, Gebäude 19,  
04779 Wermisdorf

Es erwarten Sie Möglichkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung mit einem besonderen Wochenangebot, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen sowie ein kleines Imbissangebot.

Geöffnet:

Montag - Freitag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 18.00 Uhr

Telefon/Fax: 03 43 64/5 15 58

E-Mail: vbff-wermisdorf@-online.de

## Polizeiposten Wermisdorf

Tel.-Nr. 03 43 64/8 83 80

zu erreichen werktags 7.00 - 15.30 Uhr

Familienanzeigen online buchen

**www.wittich.de**

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
22. - 25. April		Kegeltturnier um den „Pokal des KSV - 1990 Wermsdorf e. V.“	Kegelsportanlage Hubertusburg Wermsdorf	KSV 1990 Wermsdorf e. V., Herr Hanns
23. April	19.00 Uhr	Verkehrsteilnehmer-schulung	Collm, Gasthof	FFW Collm Herr Richter HeRichter@aol.com
25. April		Tag des Baumes Baumpflanzaktion	Skulpturenpark Kötitz	Heimatverein Calbitz e. V. Frau Heller katrinheller1@gmx.de
27. April	19.00 Uhr	Oschatzer Gespräch	Thomas-Müntzer-Haus Oschatz	Stadtverwaltung Oschatz
30. April	19.00 Uhr	Maibaum aufstellen	Parkplatz vor Kita Calbitz	Heimatverein Calbitz e. V. Frau Heller katrinheller1@gmx.de
30. April	16.00 Uhr	Maibaumstellen	Gröppendorf	FFW Gröppendorf, Herr Schönert
30. April	20.00 Uhr	„Maibaumstellen“ mit musikalischer Umrahmung	Feuerwehr Wermsdorf	FFW Wermsdorf Herr Köhler ff_wermsdorf@feuerwehren-wermsdorf.de
30. April		Maibaumstellen	Feuerwehr Lampersdorf	FFW Lampersdorf Herr Reichel frank_reichel@t-online.de
30. April		Maibaumstellen	Mahlis	FFW Mahlis, Herr Hofmann
30. April		Maibaumstellen	Dorfplatz Collm	FFW Collm Herr Richter HeRichter@aol.de
30. April		Walpurgisnacht und Maibaumstellen	Malkwitz	Heimatverein „Traditionspflege Malkwitz“ e. V. Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
02. Mai	14.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Gerätehaus Lupp	FFW Lupp, Herr Schrod
09. Mai	17.00 Uhr	Konzert der Pianisten Alexander und Christian Meinel	Ovalsaal Schloss Hubertusburg Wermsdorf	Freundeskreis Schloss Hubertusburg Herr Dr. Müller Tel.: 03 42 24/4 00 04 dr.georg.mueller1@gmx.de www.freundeskreis-hubertusburg.de
10. Mai	10.00 Uhr	Rassehundeausstellung	Schlosspark am Alten Jagdschloss	Deutscher Kurzhaarclub Sachsen e. V. Frau Kugeler
10. Mai	15.00 Uhr	Muttertagskonzert mit der Musikschule Volker Binkenstein mit anschließendem Kaffeetrinken	Schlosssaal Altes Jagdschloss Wermsdorf	Touristinformation Wermsdorf Tel.: 03 43 64/8 11 32 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
16. Mai	18.00 Uhr	2. WERMSDORFER SCHLÖSSERNACHT	Altes Jagdschloss/ Schloss Hubertusburg	Tourismusmarketing Wermsdorf Touristinformation Tel.: 03 43 64/8 11 32 info@wermsdorf.de www.wermsdorf.de
17. Mai		Reitturnier	Altes Jagdschloss Wermsdorf	Reit- und Fahrverein Wermsdorf, Herr Georg Stähler Tel: 03 43 64/80 00
21. Mai		Heiratsmarkt in Collm	Collm 1000-jährige Linde	Heimatverein „Bergtreue“ Collm e. V. Frau Krause ckcollm@t-online.de www.bergtreue-collm.de
21. Mai	9.00 Uhr	Himmelfahrt in Familie	Naturfreundehaus auf dem Collm	Touristenverein „Die Naturfreunde“ e. V. Herr Scheithauer

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
21. Mai	ab 10.00 Uhr	Himmelfahrtsklausur mit Sport und Spiel für jedermann	Sportplatz Luppa	FSV Luppa, Herr Haselof haselof@web.de
21. Mai		Himmelfahrt am Schützenhaus	Malkwitz	Heimatverein „Traditionspflege“ e. V. Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de Schützenverein Malkwitz e. V. Herr Petzold schuetzenverein@malkwitz-sachsen.de
21.05. 23. Mai		Tag der offenen Tür Milchrampenfest	Gröppendorf Malkwitz	FFW Gröppendorf, Herr Schönert Heimatverein „Traditionspflege Malkwitz“ e. V. Herr Leuschner heimatverein@malkwitz-sachsen.de www.malkwitz-sachsen.de
30. und 31. Mai		10. Kötitzer Parkfest mit Gottesdienst am Pfingstsonntag	Skulpturenpark Kötitz	Heimatverein Calbitz e. V. Frau Heller katrinheller1@gmx.de

### Hier treffen sich Senioren



- 22. April** **Mahlis** in der Gaststätte „Strobach“  
14.00 Uhr Vortrag: „Pro Senior“, Herr Goldmann
- 23. April** **Collm** im Gasthof „Collm“  
14.00 Uhr Vortrag: „Gestecke“, Gartenbau Schmidt Oschatz
- 11. Mai** **Malkwitz** in der Gaststätte „Zur Krone“  
14.00 Uhr Gesprächsrunde mit Herrn Weinfurter  
Thema: „Was habe ich alles erlebt“
- 19. Mai** **Lampersdorf** in der Feuerwehr  
14.00 Uhr Gesprächsrunde mit Herrn Weinfurter  
Thema: „Was habe ich alles erlebt“
- 20. Mai** **„Tanz in den Mai“**  
**Für alle tanzbegeisterten Senioren**  
Unser erster gemeinsame Tanznachmittag beginnt 14.00 Uhr und endet ca. 17.00 Uhr in der Gaststätte Strobach in Mahlis. Den Unkostenbeitrag für die musikalische Umrahmung übernimmt die Gemeindeverwaltung Wermisdorf. Die Fahrtkosten mit dem Sonderbus betragen pro Person ca. 2,00 Euro. Weitere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Aushängen.

### Geburtstage

### Herzliche Glückwünsche unseren Senioren im Monat Mai 2009



#### Wermisdorf mit Reckwitz

- |                            |           |                    |
|----------------------------|-----------|--------------------|
| Herrn Horst Kopsch         | am 01.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Elly Wilhelm          | am 02.05. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Rudolf Schaaf        | am 02.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Wolfgang Gappisch    | am 02.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Regina Schlomer       | am 03.05. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Hannelore Schmidt     | am 04.05. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Eckart Säuberlich    | am 04.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Werner Winkler       | am 05.05. | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Georg Haase          | am 05.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ingeburg Schlicke     | am 05.05. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Melannie Brunner      | am 06.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Ruth Gaudes           | am 08.05. | zum 88. Geburtstag |
| Frau Anneliese Schöffler   | am 08.05. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Charlotte Zymelka     | am 09.05. | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Rudolf Haubold       | am 11.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Christine Matthew     | am 11.05. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Schneider  | am 12.05. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Klaus Lindner        | am 12.05. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Martin Knobloch      | am 14.05. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Erich Gruhle         | am 14.05. | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Klaus Herrmann       | am 16.05. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Gisela Hedrich        | am 16.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Sabine Steinert       | am 17.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Gerd Langguth        | am 17.05. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Gottfried Aßmus      | am 19.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Edith Obst            | am 19.05. | zum 73. Geburtstag |
| Frau Eva Koch              | am 19.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Elfriede Lamm         | am 23.05. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Christa Eckelmann     | am 24.05. | zum 74. Geburtstag |
| Frau Marianne Engelmann    | am 25.05. | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Gottfried Tischer    | am 26.05. | zum 75. Geburtstag |
| Frau Edith Badura          | am 27.05. | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Karl Uhlemann        | am 29.05. | zum 79. Geburtstag |
| <b>Calbitz</b>             |           |                    |
| Herrn Helmut Sachse        | am 01.05. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Wolf-Rüdiger Tilsner | am 01.05. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Martha Laure          | am 06.05. | zum 78. Geburtstag |

### Seniorenfahrten



#### 13. Mai 2009 Fahrt nach Bad Schlema

Nach dem Mittagessen besuchen Sie das Thermalbad (2,5 h) oder erleben eine Führung im Museum für Uranbergbau. Anschließend Fahrt zum Kaffeetrinken in einen gemütlichen Gasthof.  
Preis auf Anfrage

Anmeldungen können persönlich oder telefonisch bei der Seniorenbetreuung Wermisdorf unter 03 43 64/8 11 29, bei Herrn Gohlke unter 03 43 64/8 87 19 oder zu den Seniorentreffen in den Ortsteilen vorgenommen werden.



